

Gebühregrundlage

Brandenburgische Gutachterausschuss-Gebührenordnung vom 30. Juli 2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung Brandenburgischen Gutachterausschuss-Gebührenordnung vom 20. März 2017 (GVBl. II Nr. 18)

Gebührenbeispiele für die Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung

- **über ein unbebautes Grundstück**
 - mit bis zu zehn mitgeteiltem Vergleichsfällen 65 Euro
 - von elf bis fünfzehn mitgeteilten Vergleichsfällen 70 bis 90 Euro

- **über ein bebautes Grundstück**
 - mit bis zu zehn mitgeteiltem Vergleichsfällen 80 Euro
 - von elf bis fünfzehn mitgeteilten Vergleichsfällen 85 bis 105 Euro

- **abschließende Auskunft darüber, dass keine Vergleichsfälle vorhanden sind (Negativauskunft)**
 - Negativauskunft 30 Euro